

# LUA-Notizen



## Moorzerstörung im Pinzgau

Geschütztes Kalkflachmoor war inneralpine Besonderheit



Die Moorzerstörung ist von der Pinzgauer Bundesstraße aus deutlich sichtbar.

Foto: LUA

Ein biotopkartiertes Niedermoor in Bruck an der Glocknerstraße wurde großflächig mit der Schubraupe planiert und entwässert. Dabei wurden tausende geschützte und seltene Pflanzen, wie verschiedene Orchideenarten und Fieberklee vernichtet. Eine Bewilligung für diese Maßnahmen liegt nicht vor. Auf Antrag der LUA hat die Bezirkshauptmannschaft Zell am See die Arbeiten mittlerweile eingestellt.

Der Grundeigentümer hatte bereits 2009 eine Teilentwässerung im unteren, flacheren Bereich beantragt. Bei der Naturschutzverhandlung wurden die Flächen ausführlich begutachtet. Dabei stellte der Amtssachverständige ein artenreiches Hangflachmoor fest, das dem strengen Lebensraumschutz des Naturschutzgesetzes unterliegt. Um das Moor nicht zu beeinträchtigen wurde lediglich der Räumung eines vorhandenen offenen Grabens zuge-

stimmt. Außerdem wurden die Möglichkeiten des Vertragsnaturschutzes angeboten.

Dieses Kalkflachmoor in Bruck stellte aufgrund seines Artenreichtums und der Pflanzengemeinschaft eine inneralpine Besonderheit dar. Die

Zerstörung dieses Naturjuwels ist umso ärgerlicher, da dem Landwirt die Rechtslage bekannt war. Die LUA hat in diesem Fall erstmals eine Umweltbeschwerde gemäß Umweltschutz- und Umweltinformationsgesetz eingebracht. (sw)

## Liebe Leser der neuen LUA-Notizen!

Die erfreuliche Nachricht zu Beginn ist das Bekenntnis unserer Landeshauptfrau zur Salzburger Umwelthanwaltschaft. Alle sparen so gut es geht, trotzdem darf diese wichtige Einrichtung nicht kaputt gespart werden! Danke auch den Gründervätern Altlandeshauptmann Dr. Hans Katschthaler und Prof. Eberhard Stüber für die klaren Worte in dieser Diskussion.

Meine Stellvertreterin Dr. Brigitte Peer verabschiedet sich in den wohlverdienten Ruhestand. Alle die sie kennen wissen, dass sie zu den besten Kennern der Salzburger Umwelt- und Naturschutzszene gehört. Sie hat von Beginn an dynamisch, fundiert und gleichzeitig volksnah

unsere Aufgabe mit vollem Einsatz erfüllt und großartige Erfolge für Salzburg erzielt. Ihre Arbeit und ihre soziale Kompetenz verdient einen Lorbeer der besonderen Art: Einen Lorbeer für die großen Leistungen in ihrem Arbeitsleben. Ich glaube, sie wird vom Berg aus weiterhin wachsam die Entwicklungen im Land beobachten und hoffentlich laut und manchmal polternd ihre Meinung nachdrücklich vertreten. Alles Gute, liebe Brigitte!

Zum Schluss gratuliere ich der Stadt Salzburg zum Beschluss das Naturwaldreservat am Salzburger Hausberg zu erhalten! Ein erfreuliches Signal zum Jahresende 2010.

Ein umweltfreundliches Jahr 2011 wünscht Ihnen allen Ihr

*Dr. Wolfgang Wiesner*

## Inhalt

- Editorial
- Moorzerstörung im Pinzgau
- Reithalle neben Hellbrunner Allee
- Tauernbahn: VwGH erzwingt UVP-Gesetz-Änderung
- Abschied Brigitte Peer
- Spalte des Betriebsrats
- Kurzmeldungen

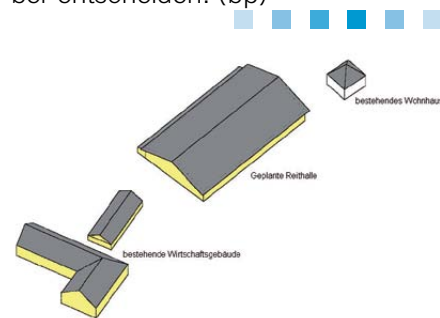
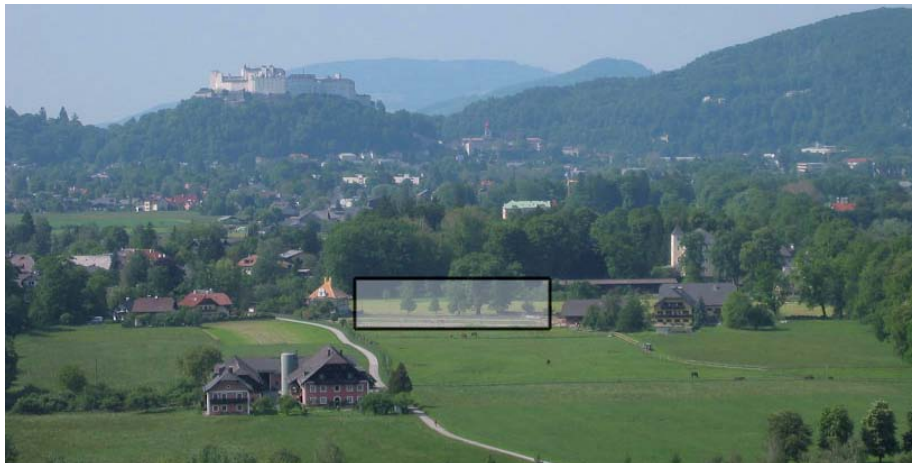
# Reithalle neben Hellbrunner Allee

## Öffentliches Interesse für einen Privatbau?

Seit Jahren versucht ein Bauer für eine neue Reithalle unmittelbar neben der Hellbrunner Allee eine naturschutzrechtliche Bewilligung zu erwirken. An dieser Stelle für die LUA undenkbar. Die Hellbrunner Allee: Salzburgs bekanntestes Schutz-

objekt neben Festung und Schloss Hellbrunn; letzte historische Allee Europas, umgeben von geschütztem Grünraum im Süden der Weltkulturerbestadt. Die Halle würde einen unübersehbaren Querriegel zwischen Festung und Hellbrunn schieben.

Nachdem die „Nichtausgleichfähigkeit“ i.S. des Salzburger Naturschutzgesetzes wegen oben angelegter landschaftlicher und kulturhistorischer Hochwertigkeit feststeht, soll nunmehr das „öffentliche Interesse“ bemüht werden. Dieses Instrument sollte jedoch echten „öffentlichen Interessen“ vorbehalten werden und nicht dem Privatbau eines Bauern. Der VwGH wird darüber entscheiden. (bp)



Standort und Ausmaß der geplanten Reithalle - Ein undenkbarer Querriegel im international geschützten UNESCO-Weltkulturerbe Foto: DI Heinrich

## Kurzmeldungen

### Golfplatz Anif UVP-Vorverfahren verlängert

Entgegen den ursprünglichen Planungen steht der salzachbegleitende Wald nicht mehr für das Vorhaben zur Verfügung. Die Bundeswasserbauverwaltung hat ihre Absicht verlaublich, in den nächsten Jahren von Urstein bis in die Josefiaw die Salzach aus Hochwasserschutzgründen aufweiten zu müssen. Dafür ist ein mindestens 25 Meter breiter Korridor notwendig. Betroffen davon sind der Treppelweg und die anschließenden Wälder.

Die aktuelle Golfplatzplanung hat dem Rechnung getragen und „freiwillig“ umgeplant. Der neue Platz ist etwas kompakter geraten, wobei u.a auch der viel genutzte Erholungsweg „Walknerhofweg“ verlegt werden musste, um eine Gefährdung der Erholung suchenden Bevölkerung durch die Golfspieler zu vermeiden.

Für die LUA ist diese geplante Sportfläche im Schutzgebiet auch nach 20jährigem Bemühen nicht bewilligungsfähig. Nachdem die Betreiber nunmehr das „öffentliche Interesse“ geltend gemacht haben, die Festspielstadt aber umgeben ist von hochwertigen Golfplätzen, ist für die LUA das betroffene Schutzgebiet noch immer höherwertig als die Anlage einer Sportfläche und damit einhergehender Vernichtung des Schutzobjektes. Der Instanzenzug wird die Entscheidung bringen.

### MACO-PORSCHE Öffentlichkeitsarbeit ausreichend?

Am 02.11.2010 fand in den Räumlichkeiten des Magistrat Salzburg Schwarzstraße 44 eine Informationsveranstaltung gemäß Salzburger Raumordnungs-Gesetz statt. Demzufolge hat der Beschlussfassung des Flächenwidmungsplanes durch die Gemeindevertretung eine „ausreichende“ Öffentlichkeitsarbeit voranzugehen. Die LUA wurde ebenso wie der Naturschutzbund dazu per e-mail geladen, gleichzeitig damit auch die beteiligten Firmen, deren Rechtsvertreter und Architekten sowie die Stadt-Parteien. Seitens der gesetzlich zur Mitwirkung und Stellungnahme aufgerufenen Öffentlichkeit, die alle Bürger mit umfasst, erschienen sind die LUA und der Naturschutzbund, die ohnedies bereits im bisherigen Verfahren die rechtlich zwingend entgegenstehenden Hinderungsgründe aufgezeigt haben. Angesichts der dramatischen und höchst bedenklichen Entwicklung in den letzten Salzburger Auwaldresten und angesichts der auf persönlich Geladene beschränkten Beteiligung stellt sich die Frage, ob diese Öffentlichkeitsarbeit „ausreichend“ im Sinne der Gesetzes war?

### Schiverbindung in letzte Rückzugsräume?

Die Bergbahnen Flachau stellten der Arbeitsgruppe Schianlagen im September die Idee einer Verbindung der Schigebiete Flachau und Flachauwinkel vor. Eine Pendelbahn, zwei weitere Liftanlagen und 30 ha Pisten sollen dies bewerkstelligen. In der am Tag nach der Begehung veröffentlichten Pressemitteilung der Bergbahnen hieß es mit gewisser Sicherheit es würden 60 ha Pisten erschlossen und vier weitere Liftanlagen errichtet werden. Dabei wurden seitens der Arbeitsgruppe tags zuvor Teile des Vorhabens von vornherein als nicht machbar abgelehnt, andere Teile bedürfen vor einer Zu- oder Absage zeitaufwendiger Untersuchungen des Naturhaushaltes: es handelt sich um ein ausgesprochen ausgeprägtes Rauhfußhuhn-Habitat, bereichert durch dzt. bekannt Spechtarten, Eulen, ev. Uhu, Jagdgebiet des Steinadlers, Verdachtsfläche des rotsternigen Blaukehlchens, reich strukturiert mit einem reichhaltigen Mosaik an Zwergsträuchern und vernässten Bereichen. Für die LUA neuerlich ein Projekt mit schier unüberwindlichen Hürden in den zwischen Schinutzungen letzten verbliebenen Rückzugsräumen für die Tierwelt.



# Tauernbahn führt zu UVP-Gesetz-Änderung

## LUA schließt 74% aller VwGH-Verfahren positiv ab

Es kommt nicht alle Tage vor, dass wegen eines Bewilligungsverfahrens ein Gesetz als rechtswidrig erkannt und geändert werden muss (sieht man von den zunehmenden politischen Anlassgesetzgebungen ab).

Im schier endlosen Kampf um ausreichenden Schutz vor Bahnlärm für die Kurorte im engen Gasteinertal hat im dritten Gang zum Höchstgericht der VwGH die Beschwerden gegen den erst- und letztinstanzlichen UVP-Bescheid des BMVIT erneut bestätigt: das UVP-Gesetz ist falsch umgesetzt und widerspricht Europarecht. Gegen Bescheide des BMVIT muss in UVP-Verfahren zukünftig ein Berufungsgericht als zweite Instanz entscheiden. Das UVP-Verfahren weist weiters so viele inhaltliche Mängel auf, über die der VwGH gar nicht entscheiden dürfe. Das widerspreche geltendem Eu-

roparecht, das diesfalls über dem österreichischen Verfassungsrecht stehe. Laut VwGH-Erkenntnis ist daher entgegen dem UVP-Gesetz der Umweltsenat in Wien als Berufungsgericht zuständig, bevor der VwGH neuerlich angerufen werden kann.

Mit dieser Begründung wurde die Beschwerde zurückgewiesen. Die Berufung beim Umweltsenat ist inzwischen eingebracht.

Dieser Fall zeigt, dass eine zurückgewiesene Beschwerde nicht gleichzeitig auch eine verlorene Beschwerde sein muss. So konnten 74 % aller bisher entschiedenen VwGH-Beschwerden der LUA erfolgreich abgeschlossen werden. Pro Jahr wird aus einer Anzahl von durchschnittlich 1000 Verfahren im Land Salzburg nur rund 1mal Beschwerde an den VwGH erhoben, das entspricht rund 0,1% aller Fälle.

In den VwGH-Verfahren der LUA ging und geht es nahezu ausschließlich um grundlegende Natur- und Umweltschutzthemen, und nicht um Kleinigkeiten oder um ein Verfahren zu verzögern. All dies zeigt den verantwortungsvollen Umgang mit dem Instrument der höchstgerichtlichen Beschwerde. Umweltsenat Wiener: „Das Recht den Verwaltungsgerichtshof anrufen zu können, ist für die Landesumweltsenatschäft ein ganz bedeutender Faktor, um als unabhängiger und weisungsfreier Anwalt die Umwelt und Natur Salzburgs ehrlich und kraftvoll verteidigen zu können!“

Die detaillierte VwGH-Statistik ist im Newsteil der LUA-Homepage abrufbar. (mp)

### Teure UVP ist trotz Bergen von Gutachten nur schichttechnische Notlösung

Die geplante Errichtung eines Schigebiets in Piesendorf, welche auf Grund seines Umfangs und der Kosten von ca. 2,3 Millionen Euro für mediales Aufsehen gesorgt hat, ist nach Erscheinen dieser Ausgabe bereits verhandelt. Tatsache ist, dass aus schichttechnischer Sicht das Projekt eine Notlösung darstellt. Das heißt, dass die Piste ins Tal teilweise nur die Breite von einigen Metern aufweist. Man kann sich das ganze wie eine Sanduhr vorstellen: die Schläufer kommen auf einer 40 Meter breiten Piste daher, müssen abbremsen, um sich dann über eine 6 Meter breite und 10 Meter lange Hangbrücke zu schlängeln, um dann wieder auf einer normal breiten Piste ins Tal zu gelangen. Diese Situation kann auf Grund fehlender Zustimmung der Grundeigentümer nicht gelöst werden. Aber das ist nicht der einzige Grund warum das Projekt lediglich als Notlösung bezeichnet werden kann. Auch an vielen anderen Stellen ist das Projekt mangelhaft. Alles andere als mangelhaft ist jedoch die naturräumliche Situation. Das Projektgebiet besticht durch Artenreichtum und verfügt über seltene und geschützte Lebensräume. Es stellt sich nun die Frage: was ist umweltverträglicher? Die Errichtung eines Pisten-Flickwerks bestehend aus Notwegen oder der Erhalt von hochwertiger und

ursprünglicher Naturlandschaft?

Aber nicht nur die LUA sieht das Projekt kritisch. Auch eine Bürgerinitiative hat sich dem UVP-Verfahren angeschlossen. Dafür war es notwendig 200 unterstützende Unterschriften in Piesendorf und in den Nachbargemeinden zu sammeln. Informationen zur BI können unter <http://hochsonnberg.wordpress.com/> abgerufen werden.

### Masterplan-Politik „overrult“ Experten und Öffentlichkeit

Am 21. Oktober fand die sog. „3. Zukunftskonferenz zur Erarbeitung des Masterplans“ im Kolpinghaus in Salzburg bei vollem Saal statt. Nach kurzer Vorstellungsrunde und Überblick über den neu aufgelegten Entwurf wurden die Anwesenden bei Kuchen und Kaffee abgelenkt, während die politischen Entscheidungsträger eine dreiviertelstündige Pressekonferenz abhielten. Die anschließende allgemeine Diskussionsrunde zeigte erneut klar auf, dass eine echte Öffentlichkeits-Beteiligung nie gewünscht war und nur formell erfolgte. Während Masterplan-Kritiker während der Diskussion vom bayrischen Landrat immerhin noch aufgefordert wurden „Anträge“ einzubringen über die abgestimmt „würde“, lehnte der österreichische Landesrat dies dezidiert ab: die Politiker seien die gewählten Entscheidungsträger und würden dafür auch letztendlich die Verantwortung tragen.

### 50-Jahre Naturschutzbund Salzburg

Die LUA gratuliert dem Naturschutzbund Salzburg zum 50-jährigen Bestehen und der gelungenen Geburtstagsfeier am 5. November im Haus der Natur. Im Zuge dieser Feier wurde von Prof.Dr. Peter Weish ein Vortrag zum Thema „Braucht die Natur den Menschen oder braucht der Mensch die Natur“ gehalten. Er fordert ein radikales Umdenken im Naturschutz. Sämtliches Handeln sei auf Wachstum und Gewinnmaximierung ausgerichtet. Jedoch ist die Natur Lebensgrundlage und werde durch dieses Gewinnstreben sukzessive zerstört.

Dieses Umdenken muss aus Sicht der LUA schnellstmöglich auch im Land Salzburg stattfinden. Es kann nicht angehen, dass die Natur ständig wirtschaftlichen Interessen weichen muss. Kurzfristige Interessen, wie die Errichtung eines Golfplatzes oder eines Schiliftes, sind keinesfalls mit dem hohen Interesse des Naturerhaltes vergleichbar. Die Natur braucht den Menschen nicht um sich zu entwickeln und weiter zu bestehen, jedoch der Mensch braucht die Natur zum Leben.

Landes  
Umwelt  
Anwaltschaft  
Salzburg



# „Es war nicht immer schön, aber es hat mich trotzdem gefreut....“

## BP verabschiedet sich in die Pension

- Zwanzig Jahre mitgegangen, mitgefangen, mitgestaltet, mitgebanzt.
- Zwanzig Jahre Teamgeist.
- Zwanzig Jahre Menschlichkeit in allen Facetten.
- Zwanzig Jahre Feindbild.
- Zwanzig Jahre Problemlösung.
- Zwanzig Jahre Stehvermögen.
- Zwanzig Jahre gegen den Strom
- Zwanzig Jahre Handschlagqualität.

Ein Stück Lebensweg miteinander gegangen. Einiges gerettet, einiges bewahrt, oft verloren.

Ich wünsche den KollegInnen weiterhin viel Kraft und Ausdauer bei der Ausübung dieses Berufes, der wahrlich kein Job ist, und dass die Politik endlich die wichtige gesellschaftspolitische Notwendigkeit dieser Institution begreift und absichert. (bp)

## Spalte des Betriebsrates

„Natur- und Umweltschutz haben in Salzburg einen hohen Stellenwert, und den werden wir, da gibt es Einigkeit in der Landesregierung, auch aufrecht erhalten.“ sprach LH Gabi Burgstaller im Interview mit der Zeitschrift ECHO über die schrittweise Entmachtung der LUA.

Sicher. Wollen tun das alle. Auch Kollege AK-Präsident Pichler. Aber tut die Landesregierung auch aktiv was dafür?

Eines vorweg: es ging nie wirklich um eine Abschaffung der LUA. Das war ein mediales Ablenkungsmanöver, um zumindest Beschneidungen der Institution salonfähig zu machen. Denn sparen müssen alle! Naja bis auf z.B. das eine oder andere Schigebiet. Das eine kriegt seit Hannes Androsch noch Finanzminister war jährlich Steuergelder, um überleben zu können. Das andere bekommt mal schnell 7 Mio Euro – aber nur ausnahmsweise. Oder eine wichtige Einrichtung zur Hilfe für gewaltbedrohte Frauen wird – gottseidank! – doch nicht geschlossen.

Nur beim Naturschutz haperts offenbar aber doch an der Gewichtung. Naturschutzbeauftragte=Amtssachverständige sollen nicht nachbesetzt werden, die noch selbständige Naturschutzabteilung soll ev. in der

„Monster“-Abteilung Landwirtschaft aufgehen und bei der LUA hat das Land 35.000 € Personalkosten für 2010 gestrichen, obwohl das Land per LUA-Gesetz verpflichtet ist, die LUA ausreichend zu finanzieren. **Seit 13 Jahren ist die Anzahl der Mitarbeiter gleich geblieben, die Aufgaben sind aber immens gestiegen: weil auch der Bund in vielen Gesetzen (insb. UVP-Gesetz) das Erfolgsmodell Umweltschutz verankert hat. Der Bund zahlt übrigens nichts.**

Damit 2010 niemand gekündigt werden musste, gewährte – ebenfalls das Land – einen Kredit. Den darf die LUA 2011 mit Zinsen zurückzahlen. Angekündigt rund 40.000 Euro. Ein gutes Geschäft mit dem Naturschutz. Mindestens ein voller junger Dienstposten. Rechtsens?

LH Burgstaller weiter zu ECHO: „Ich bin aber dagegen die Bedeutung von Aufgabenbereichen allein auf die Zahl von Posten zu reduzieren.“ Laut ECHO arbeiten für die Landeshauptfrau 16 Personen. Die **mächtigsten**, laut Salzburger Fenster „Monster“-Abteilungen im Land Salzburg sind übrigens neuerdings die Landesamtsdirektion der Landeshauptfrau mit über 300 Posten und die Agrarabteilung von LR Sepp Eisl. (mp)



Brigitta Peer und Fanny – ein unschlagbares Team!

Foto: LUA

Das Büro der Landesumweltschutzwirtschaft ist ab Freitag 24. Dezember 2010 bis Donnerstag 6. Jänner 2011 geschlossen.

Das LUA-Team wünscht allen Leserinnen und Lesern ein schönes Weihnachtsfest, erholsame Feiertage und ein gutes neues Jahr 2011!

## Impressum

Eigentümer, Herausgeber und Verleger: LUA Salzburg

Anschrift: Membergerstraße 42, 5020 Salzburg

Telefon: 0662/629805

Homepage: [www.lua-sbg.at](http://www.lua-sbg.at)

AutorInnen: Mag. Julia Hopfgartner (jh)

Dr. Brigitta Peer (bp)

Dr. Wolfgang Wiener (ww)

Redaktion: Mag. Markus Pointinger

Layout: Bernhard Neuhofer

Druck: Geschützte Werkstätten Salzburg

Verlagspostamt: 5020 Salzburg

e-mail: [office@lua-sbg.at](mailto:office@lua-sbg.at)

Mag. Markus Pointinger (mp)

Mag. Sabine Werner (sw)